



Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Geschichte

Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept beschreibt die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte am Willy-Brandt-Gymnasium. Es dient der Transparenz gegenüber Schüler_innen, Eltern sowie Lehrkräften und schafft eine verbindliche Grundlage für eine nachvollziehbare, gerechte und einheitliche Leistungsbewertung innerhalb der Fachschaft Geschichte.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßgeblich sind insbesondere § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie der Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen (2019) und der Kernlehrplan Geschichte für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen (2013; in Kraft seit dem 1. August 2014), jeweils in der geltenden Fassung. Ergänzend gelten die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung des Willy-Brandt-Gymnasiums sowie die Beschlüsse der Fachkonferenz Geschichte.

Leistungsbewertung ist integraler Bestandteil des Unterrichts. Sie dient der Feststellung und Dokumentation des individuellen Lern- und Kompetenzstandes sowie der Förderung des weiteren Lernprozesses.

Leistungsbewertung versteht sich dabei als kontinuierlicher Prozess, der den Lern- und Kompetenzzuwachs der Schüler_innen sichtbar macht und ihnen eine verlässliche Grundlage für die Einschätzung ihres individuellen Lernstandes bietet.

Durch regelmäßige und transparente Rückmeldungen erhalten die Schüler_innen Orientierung über ihren Lernfortschritt, ihre individuellen Stärken sowie bestehende Entwicklungsmöglichkeiten. Leistungsbewertung leistet damit zugleich einen Beitrag zur Lernberatung und unterstützt die Schüler_innen dabei, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Aufgaben und Ziele des Faches Geschichte

Der Geschichtsunterricht vermittelt Orientierungswissen über historische Entwicklungen, Strukturen und Zusammenhänge und befähigt Schüler_innen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in ihren Wechselwirkungen zu reflektieren. Ziel des Faches ist die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins sowie die Fähigkeit, historische Fragestellungen eigenständig zu erschließen, unterschiedliche Perspektiven und Deutungen kritisch zu analysieren und begründete historische Urteile zu formulieren.

Darüber hinaus fördert der Geschichtsunterricht einen reflektierten Umgang mit historischen Narrativen und der vielfältigen Geschichtskultur in Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit. Die Schüler_innen lernen, historische Quellen und Darstellungen kritisch zu hinterfragen,

unterschiedliche Sichtweisen einzuordnen und Geschichte als Grundlage demokratischer Orientierung und gesellschaftlicher Teilhabe zu verstehen.

Der Unterricht orientiert sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen. Hierzu gehören insbesondere Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz. Diese Kompetenzen werden in einem kontinuierlichen Lernprozess aufgebaut, miteinander verknüpft und im Verlauf der Schulzeit zunehmend vertieft. Grundlage der Leistungsbewertung ist deshalb nicht allein die Reproduktion von Fachwissen, sondern insbesondere der nachvollziehbare Erwerb und die Anwendung fachlicher Kompetenzen.

In der gymnasialen Oberstufe werden die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen vertieft und im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Bildung weiterentwickelt. Die Schüler_innen werden zunehmend dazu befähigt, historische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten, Quellen und Darstellungen methodengeleitet auszuwerten sowie differenzierte historische Urteile fachlich begründet zu entwickeln und darzustellen.

Aufbau des Konzepts

Das Konzept unterscheidet zwischen den Regelungen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe.

In der Sekundarstufe I wird Geschichte am Willy-Brandt-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 6, 8, 9 und 10 unterrichtet. Die Leistungsbewertung erfolgt entsprechend den Vorgaben der APO-S I und des Kernlehrplans im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Kurze schriftliche Übungen können Bestandteil der Leistungsbewertung sein.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Leistungsbewertung entsprechend den Vorgaben der APO-GOST und des Kernlehrplans in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Mitarbeit“ und – in schriftlich belegten Kursen – „Klausuren“. Beide Beurteilungsbereiche werden entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Grundsätze der Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des geltenden Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe I. Bewertet werden die im Unterricht erbrachten fachlichen Leistungen. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden und Rückschlüsse auf den individuellen Kompetenzerwerb ermöglichen. Die Leistungsbewertung erfolgt kontinuierlich während des gesamten Beurteilungszeitraums und berücksichtigt sowohl den aktuellen Lernstand als auch die individuelle Lernentwicklung. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und unter Beachtung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe.

Im Fach Geschichte werden insbesondere folgende Bereiche der Leistungsbewertung berücksichtigt:

1. Mündliche Beiträge im Unterricht
2. Leistungen in Einzel- und Partnerarbeitsphasen
3. Leistungen in Gruppenarbeitsphasen
4. Hausaufgaben und deren Einbindung in den Unterricht
5. Referate und Präsentationen
6. Kurze schriftliche Übungen
7. Weitere fachbezogene Leistungen

Die nachfolgend beschriebenen Bewertungsbereiche konkretisieren die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung. Sie werden entsprechend ihrer Bedeutung für den Kompetenzerwerb im Unterricht berücksichtigt und bilden die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbewertung.

1. Mündliche Beiträge im Unterricht

Die mündliche Mitarbeit bildet einen wesentlichen Bestandteil der Leistungsbewertung. Bewertet werden insbesondere die Qualität, Kontinuität, Eigenständigkeit und fachliche Angemessenheit der Beiträge. Berücksichtigt werden Beiträge im Unterrichtsgespräch ebenso wie Ergebnisse aus Arbeitsphasen, Kurzvorträge, Präsentationen, Diskussionsbeiträge sowie Beiträge in kooperativen Lernformen.

2. Leistungen in Einzel- und Partnerarbeitsphasen

Leistungen in individuellen und kooperativen Arbeitsformen werden angemessen berücksichtigt. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die Selbstständigkeit der Bearbeitung, die sachgerechte Anwendung historischer Methoden sowie die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, zu erläutern und in den Unterricht einzubringen.

3. Leistungen in Gruppenarbeitsphasen

Gruppenarbeitsphasen sind ein wesentlicher Bestandteil historischen Lernens. Bewertet werden die individuell zurechenbaren fachlichen Leistungen innerhalb des gemeinsamen Arbeitsprozesses sowie die konstruktive Mitarbeit bei der Erarbeitung, Auswertung und Präsentation gemeinsamer Ergebnisse. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei an den erkennbaren individuellen Beiträgen der einzelnen Schüler_innen.

4. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Sicherung, Übung und Vertiefung erworbener Kompetenzen. Sie werden grundsätzlich nicht eigenständig benotet. Qualitativ hochwertige Ergebnisse können jedoch im Rahmen der im Unterricht erbrachten fachlichen Leistungen berücksichtigt werden. Nicht angefertigte Hausaufgaben können die aktive Teilnahme am Unterricht erschweren und sich dadurch mittelbar auf die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen auswirken.

5. Referate und Präsentationen

Referate und Präsentationen können Bestandteil der Leistungsbewertung sein. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die sachgerechte Nutzung historischer Quellen und Darstellungen, die Struktur der Ausarbeitung, die adressatengerechte Präsentation, die fachsprachliche Darstellung sowie der reflektierte Einsatz geeigneter analoger und digitaler Medien.

6. Kurze schriftliche Übungen

Kurze schriftliche Übungen dienen der Überprüfung von Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen. Umfang, Anforderungsniveau und Gewichtung orientieren sich an den jeweiligen Unterrichtszielen und werden den Schüler_innen in geeigneter Weise transparent gemacht.

7. Weitere fachbezogene Leistungen

Weitere im Unterricht erbrachte fachbezogene Leistungen können in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass sie Rückschlüsse auf den individuellen Kompetenzerwerb zulassen. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die Eigenständigkeit und die sachgerechte Bearbeitung der Aufgabenstellung.

Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Jahrgangsstufe 6

Die folgenden Kriterien konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Jahrgangsstufe 6. Sie orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe I (2019) und dienen der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen.

Leistungen für die Note „gut“ (2)

Schüler_innen erreichen die Note „gut“, wenn ihre Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über ein sicheres Fachwissen zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Sachverhalte werden fachlich richtig beschrieben, zeitlich eingeordnet und in grundlegende historische Zusammenhänge eingeordnet. Fachbegriffe werden überwiegend sicher und angemessen verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen, Bilder, Karten, Schaubilder oder andere Darstellungen werden nach ihrer Einführung weitgehend selbstständig ausgewertet. Historische Informationen werden sachgerecht entnommen, geordnet und zur Bearbeitung von Fragestellungen genutzt.

Urteilskompetenz

Historische Sachverhalte werden nachvollziehbar beurteilt. Eigene historische Urteile werden entwickelt und mit passenden Argumenten begründet. Unterschiedliche Perspektiven werden erkannt und in die Beurteilung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen zuverlässig und konstruktiv mit. Arbeitsergebnisse werden adressatengerecht präsentiert sowie sachlich und verständlich erläutert. Beiträge fördern den Unterricht und greifen historische Fragestellungen angemessen auf.

Darstellungskompetenz

Arbeitsergebnisse werden mündlich und schriftlich klar strukturiert dargestellt. Fachbegriffe werden angemessen verwendet; die Darstellung ist überwiegend sprachlich sicher und nachvollziehbar.

Leistungen für die Note „ausreichend“ (4)

Schüler_innen erreichen die Note „ausreichend“, wenn ihre Leistungen den grundlegenden Anforderungen insgesamt noch entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Sachverhalte werden im Wesentlichen richtig wiedergegeben; Zusammenhänge werden mit Unterstützung erkannt.

Methodenkompetenz

Eingeführte historische Methoden werden mit Unterstützung angewendet. Quellen und Darstellungen können grundlegende Informationen entnommen werden. Fachbegriffe werden teilweise richtig verwendet.

Urteilskompetenz

Einfache historische Sachurteile werden entwickelt und ansatzweise begründet. Unterschiedliche Sichtweisen werden in ersten Ansätzen erkannt.

Handlungskompetenz

Schüler_innen beteiligen sich an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen und erfüllen die übertragenen Aufgaben mit Unterstützung. Arbeitsergebnisse können in einfacher Form vorgestellt werden.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte werden verständlich dargestellt. Die Verwendung der Fachsprache gelingt in Grundzügen; sprachliche und fachliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Verständlichkeit nur teilweise.

*Leistungen, die die beschriebenen Anforderungen deutlich übertreffen, werden mit der Note **sehr gut** bewertet. Leistungen, die hinter den Anforderungen der Note **gut** bzw. **ausreichend** zurückbleiben, führen entsprechend zu den Noten **befriedigend**, **mangelhaft** oder **ungenügend**. Maßgeblich ist stets die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Lernentwicklung.*

Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Jahrgangsstufe 8

Die folgenden Kriterien konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Jahrgangsstufe 8. Sie orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe I (2019) und dienen der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen.

Leistungen für die Note „gut“ (2)

Schüler_innen erreichen die Note „gut“, wenn ihre Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über ein sicheres und zusammenhängendes Fachwissen zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen, Ursachen und Folgen werden fachlich richtig beschrieben, erläutert und in größere historische Zusammenhänge eingeordnet. Fachbegriffe werden sicher und angemessen verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden nach ihrer Einführung weitgehend selbstständig analysiert und ausgewertet. Informationen werden zielgerichtet entnommen, verglichen und zur Bearbeitung historischer Fragestellungen genutzt. Geeignete Arbeitstechniken werden sicher angewendet.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden nachvollziehbar entwickelt und mit sachgerechten Argumenten begründet. Unterschiedliche Perspektiven sowie Interessen historischer Akteure werden erkannt und in die Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen engagiert und verantwortungsbewusst mit. Arbeitsergebnisse werden strukturiert präsentiert und in Diskussionen sachlich vertreten. Historische Fragestellungen werden aktiv aufgegriffen und weiterentwickelt.

Darstellungskompetenz

Arbeitsergebnisse werden mündlich und schriftlich klar gegliedert, fachsprachlich angemessen und weitgehend präzise dargestellt. Fachbegriffe und historische Zusammenhänge werden sicher verwendet.

Leistungen für die Note „ausreichend“ (4)

Schüler_innen erreichen die Note „ausreichend“, wenn ihre Leistungen den grundlegenden Anforderungen insgesamt noch entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen und Zusammenhänge werden in ihren Grundzügen beschrieben; Ursachen und Folgen können mit Unterstützung erläutert werden.

Methodenkompetenz

Eingeführte historische Methoden werden mit Unterstützung angewendet. Historischen Quellen und Darstellungen können wesentliche Informationen entnommen werden. Fachbegriffe werden überwiegend sachgerecht verwendet.

Urteilskompetenz

Historische Sachurteile werden entwickelt und in Grundzügen begründet. Unterschiedliche Perspektiven werden erkannt, jedoch noch nicht durchgehend in die Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen beteiligen sich an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen zuverlässig und erfüllen die übertragenen Aufgaben überwiegend selbstständig. Arbeitsergebnisse können verständlich vorgestellt und erläutert werden.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte werden im Wesentlichen verständlich und geordnet dargestellt. Die Fachsprache wird in Grundzügen angemessen verwendet; sprachliche oder fachliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Verständlichkeit nur gelegentlich.

*Leistungen, die die beschriebenen Anforderungen deutlich übertreffen, werden mit der Note **sehr gut** bewertet. Leistungen, die hinter den Anforderungen der Note **gut** bzw. **ausreichend** zurückbleiben, führen entsprechend zu den Noten **befriedigend**, **mangelhaft** oder **ungenügend**. Maßgeblich ist stets die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Lernentwicklung.*

Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Jahrgangsstufe 9

Die folgenden Kriterien konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Jahrgangsstufe 9. Sie orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe I (2019) und dienen der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen.

Leistungen für die Note „gut“ (2)

Schüler_innen erreichen die Note „gut“, wenn ihre Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über ein sicheres und vernetztes Fachwissen zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen werden differenziert beschrieben, erläutert und in größere historische Zusammenhänge eingeordnet. Ursachen, Folgen und Wechselwirkungen historischer Prozesse werden zutreffend dargestellt. Fachbegriffe werden sicher und angemessen verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden selbstständig analysiert, verglichen und kritisch ausgewertet. Unterschiedliche Materialien werden zielgerichtet genutzt, um historische Fragestellungen zu bearbeiten. Historische Methoden und Arbeitstechniken werden sicher angewendet.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden differenziert entwickelt und nachvollziehbar begründet. Unterschiedliche Perspektiven sowie die Interessen historischer Akteure werden berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Historische Deutungen werden kritisch reflektiert.

Handlungskompetenz

Schüler_innen arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen eigenverantwortlich und konstruktiv mit. Arbeitsergebnisse werden adressatengerecht präsentiert, begründet vertreten und in Diskussionen sachlich weiterentwickelt. Historische Fragestellungen werden eigenständig aufgegriffen und vertieft.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte und Urteile werden mündlich und schriftlich klar strukturiert, fachsprachlich präzise und argumentativ schlüssig dargestellt. Fachbegriffe werden sicher verwendet und historische Zusammenhänge nachvollziehbar erläutert.

Leistungen für die Note „ausreichend“ (4)

Schüler_innen erreichen die Note „ausreichend“, wenn ihre Leistungen den grundlegenden Anforderungen insgesamt noch entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen werden in ihren wesentlichen Merkmalen beschrieben; Ursachen und Folgen können mit Unterstützung erläutert werden. Fachbegriffe werden überwiegend sachgerecht verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden mit Unterstützung analysiert und ausgewertet. Wesentliche Informationen werden erkannt und zur Bearbeitung einfacher Fragestellungen genutzt. Eingeführte Methoden werden in Grundzügen sicher angewendet.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden entwickelt und in Ansätzen begründet. Unterschiedliche Perspektiven werden erkannt, jedoch noch nicht durchgehend in die eigene Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen beteiligen sich an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen zuverlässig und erfüllen die übertragenen Aufgaben überwiegend selbstständig. Arbeitsergebnisse werden verständlich vorgestellt und einfache historische Fragestellungen sachgerecht bearbeitet.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte werden im Wesentlichen geordnet und verständlich dargestellt. Die Fachsprache wird überwiegend angemessen verwendet; sprachliche oder fachliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Verständlichkeit nur teilweise.

*Leistungen, die die beschriebenen Anforderungen deutlich übertreffen, werden mit der Note **sehr gut** bewertet. Leistungen, die hinter den Anforderungen der Note **gut** bzw. **ausreichend** zurückbleiben, führen entsprechend zu den Noten **befriedigend**, **mangelhaft** oder **ungenügend**. Maßgeblich ist stets die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Lernentwicklung.*

Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Jahrgangsstufe 10

Die folgenden Kriterien konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Jahrgangsstufe 10. Sie orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans Geschichte für die Sekundarstufe I (2019) und dienen der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen. Gleichzeitig bereiten sie auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vor.

Leistungen für die Note „gut“ (2)

Schüler_innen erreichen die Note „gut“, wenn ihre Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über ein sicheres und differenziertes Fachwissen zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen und Zusammenhänge werden eigenständig analysiert, erläutert und in größere historische Kontexte eingeordnet. Ursachen und Folgen historischer Prozesse werden fachlich korrekt dargestellt. Fachbegriffe werden sicher und zielgerichtet verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden selbstständig analysiert, verglichen und kritisch ausgewertet. Unterschiedliche Materialien werden zielgerichtet zur Bearbeitung historischer Fragestellungen genutzt. Historische Methoden werden sicher angewendet und Ergebnisse nachvollziehbar dokumentiert.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden differenziert entwickelt und auf der Grundlage historischer Quellen und Darstellungen überzeugend begründet. Unterschiedliche Perspektiven, Interessen und Deutungen werden reflektiert, miteinander verglichen und in die eigene Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen selbstständig, verantwortungsbewusst und konstruktiv mit. Arbeitsergebnisse werden adressatengerecht präsentiert, argumentativ vertreten und in Diskussionen sachlich weiterentwickelt. Historische Fragestellungen werden eigenständig aufgegriffen und reflektiert.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte, Analysen und Urteile werden mündlich und schriftlich klar strukturiert, fachsprachlich präzise und argumentativ schlüssig dargestellt. Fachbegriffe werden sicher verwendet; historische Argumentationen sind nachvollziehbar aufgebaut und adressatengerecht formuliert.

Leistungen für die Note „ausreichend“ (4)

Schüler_innen erreichen die Note „ausreichend“, wenn ihre Leistungen den grundlegenden Anforderungen insgesamt noch entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen und Zusammenhänge werden in ihren wesentlichen Merkmalen beschrieben und mit Unterstützung erläutert. Ursachen und Folgen historischer Prozesse werden in Grundzügen erkannt. Fachbegriffe werden überwiegend sachgerecht verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden mit Unterstützung analysiert und ausgewertet. Wesentliche Informationen werden erkannt und zur Bearbeitung historischer Fragestellungen genutzt. Eingeführte Methoden werden in ihren Grundzügen sicher angewendet.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden entwickelt und in Grundzügen nachvollziehbar begründet. Unterschiedliche Perspektiven und Deutungen werden erkannt und ansatzweise in die eigene Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen beteiligen sich an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen zuverlässig und erfüllen die übertragenen Aufgaben überwiegend selbstständig. Arbeitsergebnisse werden verständlich vorgestellt und einfache historische Fragestellungen sachgerecht bearbeitet.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte und Arbeitsergebnisse werden überwiegend geordnet und verständlich dargestellt. Die Fachsprache wird in Grundzügen angemessen verwendet. Sprachliche oder fachliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Verständlichkeit insgesamt nur in geringem Maße.

*Leistungen, die die beschriebenen Anforderungen deutlich übertreffen, werden mit der Note **sehr gut** bewertet. Leistungen, die hinter den Anforderungen der Note **gut** bzw. **ausreichend** zurückbleiben, führen entsprechend zu den Noten **befriedigend**, **mangelhaft** oder **ungenügend**. Maßgeblich ist stets die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Lernentwicklung.*

Grundsätze der Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II am Willy-Brandt-Gymnasium

Das Fach Geschichte wird am Willy-Brandt-Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase (EF) sowie in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) unterrichtet. In der Einführungsphase erfolgt der Unterricht in Grundkursen. In der Qualifikationsphase wird Geschichte – abhängig vom Wahlverhalten der **Schüler_innen** – als Grund- oder Leistungskurs angeboten.

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben des § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) sowie dem Kernlehrplan Geschichte für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen (2013; in Kraft seit dem 1. August 2014), jeweils in der geltenden Fassung.

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Beurteilungsbereichen **„Sonstige Mitarbeit“** und **„Klausuren“**. Beide Beurteilungsbereiche gehen entsprechend den Vorgaben der APO-GOST in die Gesamtbewertung ein. Sofern eine Facharbeit eine Klausur ersetzt, wird sie nach den geltenden Vorgaben der APO-GOST bewertet.

Im Beurteilungsbereich **„Sonstige Mitarbeit“** werden alle Leistungen bewertet, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

1. mündliche Beiträge im Unterricht,
2. Leistungen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen,
3. Referate, Präsentationen und weitere fachbezogene Lernprodukte,
4. schriftliche Übungen,
5. weitere fachbezogene Leistungen.

1. Mündliche Beiträge im Unterricht

Die mündliche Mitarbeit bildet einen wesentlichen Bestandteil der Leistungsbewertung. Bewertet werden insbesondere die Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge. Berücksichtigt werden unter anderem Beiträge im Unterrichtsgespräch, die Analyse historischer Quellen und Darstellungen, die Entwicklung und Bearbeitung historischer Fragestellungen sowie die Fähigkeit, historische Sach- und Werturteile fachlich fundiert und nachvollziehbar zu begründen. Die Bewertung orientiert sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans sowie an der individuellen Lernentwicklung.

2. Leistungen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen

Leistungen in individuellen und kooperativen Arbeitsformen werden angemessen berücksichtigt. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die Eigenständigkeit der Bearbeitung, die sachgerechte Anwendung historischer Methoden sowie die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse strukturiert zu dokumentieren, zu erläutern und in den Unterricht einzubringen.

Bei Gruppenarbeitsphasen werden ausschließlich die individuell erkennbaren fachlichen Leistungen bewertet. Hierzu zählen insbesondere die aktive Mitarbeit am Arbeitsprozess, die Qualität der eingebrachten Beiträge sowie die Übernahme von Verantwortung innerhalb der Gruppe.

3. Referate, Präsentationen und weitere fachbezogene Lernprodukte

Referate, Präsentationen sowie weitere fachbezogene Lernprodukte können Bestandteil der Leistungsbewertung sein. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die eigenständige Bearbeitung historischer Fragestellungen, die sachgerechte Nutzung historischer Quellen und Darstellungen, die Struktur der Ausarbeitung, die adressatengerechte Präsentation sowie die angemessene Verwendung der Fachsprache und geeigneter analoger oder digitaler Medien.

4. Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen dienen der Überprüfung des erreichten Kompetenzstandes. Umfang, Anforderungsniveau und Gewichtung orientieren sich an den jeweiligen Unterrichtszielen und werden den Schüler_innen in geeigneter Weise transparent gemacht.

5. Weitere fachbezogene Leistungen

Weitere im Unterricht erbrachte fachbezogene Leistungen werden entsprechend ihrer Bedeutung für den Kompetenzerwerb in die Leistungsbewertung einbezogen. Voraussetzung ist, dass sie Rückschlüsse auf den individuellen Lern- und Kompetenzstand zulassen. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die Eigenständigkeit sowie die sachgerechte Bearbeitung der jeweiligen Aufgabenstellung.

Grundlage der Leistungsbewertung ist die kontinuierliche Entwicklung der im Kernlehrplan ausgewiesenen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Maßgeblich sind die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Lernentwicklung der Schüler_innen.

Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Gymnasiale Oberstufe (EF, Q1 und Q2)

Die folgenden Kriterien konkretisieren die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der gymnasialen Oberstufe. Sie orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans Geschichte für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen sowie an den Vorgaben der APO-GOST und dienen einer transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen.

Leistungen für die Note „gut“ (2)

Schüler_innen erreichen die Note „gut“, wenn ihre Leistungen den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über ein sicheres und differenziertes historisches Fachwissen. Historische Entwicklungen, Strukturen und Zusammenhänge werden analysiert, erläutert und in größere historische Kontexte eingeordnet. Fachbegriffe werden sicher, präzise und sachgerecht verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden selbstständig analysiert, verglichen und kritisch ausgewertet. Unterschiedliche Quellengattungen werden methodisch sicher genutzt. Die Aussagekraft, Perspektivität und Intention historischer Quellen und Darstellungen werden reflektiert.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden differenziert entwickelt und fachlich fundiert begründet. Unterschiedliche Perspektiven, Interessen und historische Deutungen werden berücksichtigt und kritisch gegeneinander abgewogen. Historische Kontroversen werden erkannt und in die eigene Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen bearbeiten historische Fragestellungen eigenständig, präsentieren Arbeitsergebnisse adressatengerecht und argumentieren in Diskussionen sachlich sowie nachvollziehbar. Historische Erkenntnisse werden reflektiert auf gegenwartsbezogene Fragestellungen übertragen.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte, Analysen und Urteile werden mündlich und schriftlich klar strukturiert, fachsprachlich präzise und argumentativ schlüssig dargestellt. Operatoren werden sicher angewendet; die Darstellung entspricht den Anforderungen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Leistungen für die Note „ausreichend“ (4)

Schüler_innen erreichen die Note „ausreichend“, wenn ihre Leistungen den grundlegenden Anforderungen insgesamt noch entsprechen.

Sachkompetenz

Schüler_innen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den behandelten Unterrichtsinhalten. Historische Entwicklungen und Zusammenhänge werden im Wesentlichen richtig beschrieben und mit Unterstützung erläutert. Fachbegriffe werden überwiegend sachgerecht verwendet.

Methodenkompetenz

Historische Quellen und Darstellungen werden unter Anleitung analysiert und ausgewertet. Wesentliche Informationen werden erkannt und zur Bearbeitung historischer Fragestellungen genutzt. Eingeführte Methoden werden in ihren Grundzügen sicher angewendet.

Urteilskompetenz

Historische Sach- und Werturteile werden entwickelt und in Grundzügen nachvollziehbar begründet. Unterschiedliche Perspektiven und historische Deutungen werden erkannt und ansatzweise in die eigene Urteilsbildung einbezogen.

Handlungskompetenz

Schüler_innen beteiligen sich zuverlässig an der Bearbeitung historischer Fragestellungen und erfüllen übertragene Aufgaben überwiegend selbstständig. Arbeitsergebnisse werden verständlich präsentiert und in einfachen Zusammenhängen erläutert.

Darstellungskompetenz

Historische Sachverhalte und Arbeitsergebnisse werden im Wesentlichen verständlich und geordnet dargestellt. Die Fachsprache wird überwiegend angemessen verwendet; sprachliche oder fachliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Verständlichkeit insgesamt nur in geringem Maße.

Leistungen, die die beschriebenen Anforderungen deutlich übertreffen, werden mit der Note „sehr gut“ bewertet. Leistungen, die hinter den Anforderungen der Note „gut“ bzw. „ausreichend“ zurückbleiben, führen entsprechend zu den Noten „befriedigend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Maßgeblich ist stets die Gesamtheit der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sowie die individuelle Kompetenzentwicklung der Schüler_innen.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Im Beurteilungsbereich „Klausuren“ werden die schriftlichen Leistungen der **Schüler_innen** bewertet. Anzahl, Dauer und Durchführung der Klausuren richten sich nach den jeweils geltenden Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST).

Klausuren dienen dem Nachweis der im Unterricht erworbenen fachlichen Kompetenzen. Sie überprüfen insbesondere die Fähigkeit, historische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten, historische Quellen und Darstellungen methodengeleitet auszuwerten sowie begründete historische Sach- und Werturteile zu entwickeln. Die Aufgaben orientieren sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen, den Operatoren sowie den Anforderungsbereichen I–III.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt auf der Grundlage der im Kernlehrplan sowie in den Vorgaben für das Zentralabitur Nordrhein-Westfalen festgelegten fachlichen Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe. Dabei werden sowohl die fachliche Leistung als auch die Qualität der Darstellung berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die sachgerechte Anwendung historischer Fachbegriffe, die Struktur und Nachvollziehbarkeit der Argumentation sowie eine sprachlich angemessene und adressatengerechte Darstellung. Die Bewertung orientiert sich darüber hinaus an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen sowie an den für das Zentralabitur verbindlichen Operatoren und Anforderungsbereichen.

Facharbeit

Sofern gemäß den Vorgaben der APO-GOST eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird, dient diese dem Nachweis wissenschaftspropädeutischer Arbeitsweisen. Die **Schüler_innen** bearbeiten eine historische Fragestellung eigenständig unter Anwendung fachwissenschaftlicher und fachmethodischer Verfahren.

Bewertet werden insbesondere die Entwicklung einer geeigneten Fragestellung, die eigenständige Recherche und Auswertung historischer Quellen und Fachliteratur, die sachgerechte Anwendung historischer Methoden, die Qualität der fachlichen Argumentation, der strukturierte Aufbau der Arbeit sowie die korrekte Dokumentation der verwendeten Literatur und Quellen. Darüber hinaus fließen die sprachliche Gestaltung sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Standards in die Bewertung ein.